

Ein Theater um mehr als 2 kg Steinpilze

Autor(en): **Rohner, Oswald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **88 (2010)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-935933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Theater um mehr als 2 kg Steinpilze

OSWALD ROHNER

Alle paar Jahre schiessen die Steinpilze «wie Pilze aus dem Boden». Das Jahr 2010 ist ein solches Jahr. Das zieht die Steinpilzjäger in die Wälder. Ein einziger Baum genügt zuweilen, und der Pilzkorb ist voll.

Einheimischenschutz?

Im Kanton Graubünden dürfen pro Tag und Person gesamthaft maximal 2 kg Pilze aller Arten gesammelt werden, ausser in Pilzschutzgebieten, in welchen ein totales Pilzsammelverbot gilt. Die Bündner Polizei macht rigoros Jagd auf die armen Pilzsünder, die mehr als 2 kg meist Steinpilze nach Hause nehmen (siehe: <http://www.videoportal.sf.tv/video?id=6c399b9a-e9b2-46c2-8c34-7cdce0f937a2>). Die Kontrollen sind dort, wo die Nicht-Bündner auf der Heimfahrt sind. Ins Netz gehen der Polizei daher besonders Tessiner und Italiener, die mehr als 2 kg Bündner Steinpilze aus Graubünden exportieren. Ist Mengenbeschränkung also Einheimischenschutz? Der Verdacht liegt nahe. Denn das Absammeln der Pilzfruchtkörper – das sollte so langsam auch im aufgeklärten 21. Jahrhundert zum Allgemeinwissen gehören – schadet dem Pilzmyzel als dem eigentlichen Pilz nicht. Warum also noch immer die Mengenbeschränkung? Warum das Verbot des Sammelns in Gruppen?

Sammelbeschränkungs-Lobby

Für gesetzliche Sammelbeschränkungen ist die allgegenwärtige, mächtige, links-grüne Lobby. Für sie schützt die Mengenbeschränkung die Pilze. Aufgrund ihrer ideologischen Scheuklappen ist sie unzugänglich für die wissenschaftlich erhärteten und empirisch bestätigten Fakten, dass das Absammeln der Pilzfruchtkörper dem Pilz nicht

schadet. Zu dieser Verbotslobby gesellen sich Pseudo-Naturschützer und Politiker, die sich als liberal und freiheitsverteidigend ausgeben, aber aus Wählerfang-Gründen etikettenschwindelnd ins Horn der Sammelbeschränker stossen. Nicht zu vergessen sind die Jäger, denen die Pilzler schon immer ein Dorn im Auge sind, weil sie ihnen zum einen das Wild vor der Flinte vertreiben, aber auch die so überaus begehrte eigene Pilz-Ernte als sehr willkommenen Nebenerfolg ihrer Pirschgänge dezimieren. Schliesslich sind auch Pilzler selber die Sammelbeschränkungs-Sünder, weil sie vor Neid zerplatzen, wenn andere Pilzler mehr Steinpilze heimtragen als sie selber.

Etikettenschwindel

So wirken denn immer wieder dieselben Interessenvertreter einträchtig zusammen und setzen gesetzliche Sammelbeschränkungen (nicht nur für den Speisepilzsammler!) durch, die unter keinem Blickwinkel auch nur den geringsten Hauch einer Berechtigung haben. Und das gibt man dann auch noch grossspurig als «Schutzmassnahme zur Erhaltung der Pilzflora» aus. Eine krassere Vortäuschung falscher Tatsachen ist nicht denkbar. Dabei soll und darf der Staat aufgrund unserer freiheitlichen Verfassungsordnung nur dann etwas verbieten, wenn es sinnvoll und nötig ist. Stattdessen werden diejenigen, die ein paar Gramm mehr als 2 kg Steinpilze gesammelt haben, massiv bestraft, bestraft für etwas, das keinem Menschen und auch der Natur nicht schadet. Und zu guter Letzt zieht die Polizei die Übermenge auch noch ein und versilbert sie zugunsten der darbedenden Staatskasse. Das ist staatliche Pilz-Hehlerei!

Anmerkung der Redaktion: Die hier wiedergegebene Meinung entspricht nicht vollständig der Meinung des VSP.